

Hüttenordnung der Teisendorfer Hütte



Präambel

Die Teisendorfer Hütte dient den Mitgliedern der Sektion Teisendorf und deren Gästen zur Erholung, zur Pflege der Geselligkeit und als Stützpunkt für Touren. Sie ist eine Selbstversorgerhütte. Jeder Besucher ist dafür verantwortlich, dass die Hütte sauber, ordentlich und in gutem Zustand erhalten wird. Gegenseitige Rücksichtnahme und ein kameradschaftliches Verhalten beim Erledigen von gemeinsamen Aufgaben wird von allen erwartet.

Berechtigung

- Zutritt zur Hütte haben Mitglieder der Sektion Teisendorf. Nichtmitglieder können die Hütte als Gäste von Mitgliedern der Sektion Teisendorf zusammen mit ihren Gastgebern benutzen.
- Dem Hüttenwart oder dem Schlüsselinhaber ist auf Verlangen der AV-Ausweis vorzuzeigen.
- Als Belegungsreihenfolge gilt:
 - Vereinsveranstaltungen, die im Touren-, bzw. Veranstaltungsprogramm der Sektion Teisendorf aufgeführt sind.
 - Mitglieder der Sektion Teisendorf
- Die Belegung erfolgt durch den Hüttenwart.
- Die Benutzung der Hütte ist nur nach Rücksprache mit dem Hüttenwart gestattet. Die Hütte hat 25 Schlafplätze, die Nutzung durch größere Gruppen bedarf deshalb immer der rechtzeitigen Anmeldung und Genehmigung. Eine Entscheidung hierüber trifft der Hüttenwart.
- Die Belegung der Hütte erfolgt für den Zeitraum des aktuell gültigen Touren- und Veranstaltungsprogramms der Sektion Teisendorf des DAV.
- Ein Anspruch auf explizite Nutzung der Hütte durch eine Person oder Gruppe besteht nicht! Der Hüttenwart kann eine Belegung bis zur max. Anzahl der Schlafplätze durchführen.
- Die Nutzung der Hütte im Rahmen einer kommerziellen Veranstaltung ist nur nach Rücksprache mit dem Hüttenwart oder dessen Stellvertreter möglich.
- Die Wochenenden und die Ferienzeiten sind der Nutzung des Vereins vorbehalten
- Die Kautions wird erst zurückgezahlt wenn der Hüttenwart das ordnungsgemäße Verlassen der Hütte kontrolliert hat.

- Es wird empfohlen, sich bei der Predigtstuhlbahn (<https://www.predigtstuhlbahn.de> oder Tel. 08651/96850) kurzfristig über eventuelle Fahrplanänderungen zu informieren“

Schlüsselausgabe

- Der Hüttenschlüssel ist beim Hüttenwart oder seinem Stellvertreter vom Verantwortlichen persönlich gegen Vorlage seines gültigen AV- und Personalausweises nach Vereinbarung abzuholen
- Der Schlüssel wird nur an Mitglieder der Sektion Teisendorf über 18 Jahre ausgegeben.
- Für den Schlüssel ist eine Kautions von 50.--€ zu hinterlegen. Diese wird sofort bei Schlüsselrückgabe zurückerstattet.
- Der Schlüsselinhaber hat bei Verlust des Schlüssels für die Kosten der Ersatzbeschaffung aufzukommen.

Rechte und Pflichten des Schlüsselinhabers

- Der Schlüsselempfänger übernimmt die volle Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Hüttenbetrieb und hat die Rolle des Hausherrn.
- Er ist für die korrekte Buchführung und Abrechnung der Übernachtungsgebühren verantwortlich
- Besondere Vorfälle hat er im Hüttenbuch sowie auf dem Abrechnungsblatt zu dokumentieren und dem Hüttenwart bei der Abrechnung mitzuteilen.

Verhalten auf der Hütte

Allgemeines

- Hüttenruhe ist um 24 Uhr.
- In der Hütte ist das Rauchen verboten.
- Offenes Feuer ist in den Hüttenräumen strengstens verboten!
- Die Hüttenräume dürfen nur mit Haus- oder Hüttenschuhen betreten werden. Straßen-, Berg- oder Skischuhe sind im Eingangsraum auszuziehen und im Schuhregal unterzubringen.
- Das Mitbringen von Tieren in die Hütte ist verboten.
- Fluchtwege sind ständig freizuhalten.
- Jeder Besucher, der auf der Hütte nächtigt, muss sich ins Hüttenbuch und das entsprechende Abrechnungsblatt eintragen.
- Die Hütte befindet sich in einem Naturschutzgebiet, die entsprechenden Regelungen sind zu beachten.

Strom und Wasser

- Strom und Wasser sind sparsam zu verbrauchen!
- Die Stromversorgung ist mit dem FI-Schutzschalter im Verteilerkasten (dieser befindet sich in der Küche hinter der Tür) ein- und auszuschalten ([Bild 1](#)).
- Der Haupthahn für die Wasserversorgung befindet sich im Winter-WC im Keller. Dort kann die Wasserversorgung für die Hütte auf- und abgedreht werden ([Bild 2](#)).
- Für die Warmwasserversorgung ist der Boiler im Keller einzuschalten (über Sicherungen im Verteilerkasten in der Küche).
- Im Winter ist die Wasserversorgung abgestellt. Das benötigte Wasser kann an einem Wasserhahn im Winter-WC im Keller gezapft werden.

Schlafplätze

- Jeder Besucher darf sich selbst einen Schlafplatz belegen. Er hat sich dabei rücksichtsvoll und kameradschaftlich gegenüber anderen Besuchern zu verhalten.
- Im Streitfall muss jeder Besucher den Anordnungen des Schlüsselinhabers Folge leisten.
- Die Verwendung eines Schlafsacks (Hüttenschlafsack oder anderer Schlafsack) ist Pflicht.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Schlafräumen ist verboten.
- Schlafräume sind Ruheräume! Alle Besucher verhalten sich entsprechend, Kinder sind entsprechend anzuhalten.
- Das Bettzeug ist pfleglich zu behandeln. Wer es verschmutzt, hat selbst und auf eigene Kosten für die Reinigung zu sorgen.

Küche

- Die Benützung des Kochherdes erfolgt unter gegenseitiger Rücksichtnahme und Absprache.
- Vor dem Einheizen ist die kalte Asche in die Aschentonne im Keller zu entleeren (im Keller, [Bild 3](#)).
- Das Brennholz ist sparsam zu verwenden.
- Das Geschirr ist nach Gebrauch abzuwaschen.
- Papier und Holzabfälle können verheizt werden.
- Alle Abfälle sind wieder ins Tal mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.

Speisen und Getränke

- Der Verkauf von Speisen, sowie der Ausschank von Getränken ist verboten.
- Die Entnahme von Getränken aus dem Depot ist auf dem Abrechnungsblatt für die Getränkeentnahme zu dokumentieren. Die Einnahmen laut aushängender Preisliste sind zusammen mit dem Abrechnungsblatt bei der Schlüsselrückgabe dem Hüttenwart, bzw. dessen Vertreter zu übergeben.

Toiletten und Waschraum

- Aus hygienischen Gründen müssen die Toiletten benutzt werden.
- Die Toiletten sind sauber zu halten.
- Es dürfen keine Abfälle in die Toiletten geworfen werden.
- Im Winter ist das Winter-WC im Keller zu benutzen.

Verlassen der Hütte

Beim Verlassen der Hütte hat sich der Schlüsselinhaber zu überzeugen, dass die Hütte in sauberem und ordentlichem Zustand hinterlassen wird. Er trägt hierfür die Verantwortung.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- 1) Feuer im Herd ausgehen lassen (es darf sich nur noch schwache Glut im Ofen befinden).
- 2) Zugklappen am Herd öffnen.
- 3) Ofenfertigen Holzvorrat mit Spänen zum Anheizen für die nächsten Hüttenbesucher vorrichten.
- 4) Speisekammer komplett ausräumen.
- 5) Decken, Laken und Kissen in den Schlafräumen ordnen bzw. aufräumen.
- 6) Alle benutzten Räume kehren, ggf. feucht wischen.
- 7) Stromversorgung durch Drücken der Prüftaste am FI-Schalter ausschalten.
- 8) Haupthahn für Wasserversorgung schließen.
Alle Fenster und Fensterläden schließen.
- 9) Alle Türen (auch Zimmer und Zwischentüren) schließen.
- 10) Alle Außentüren (einschließlich Kellertür) absperren!

Schlüsselrückgabe

- Der Schlüssel ist sofort nach der Rückkehr dem Hüttenwart zurückzugeben.
- Die angefallenen Hüttengebühren sind zusammen mit dem unterschriebenen Abrechnungsblatt dem Hüttenwart oder dessen Vertreter zu übergeben.

Sektion Teisendorf des Deutschen Alpenvereins
Teisendorf, 04. Juni 2019

Georg Eckart, 1. Vorsitzender

Anhang:

Bild 1: FI-Schalter (neben Türe Küche zu Wohnzimmer)

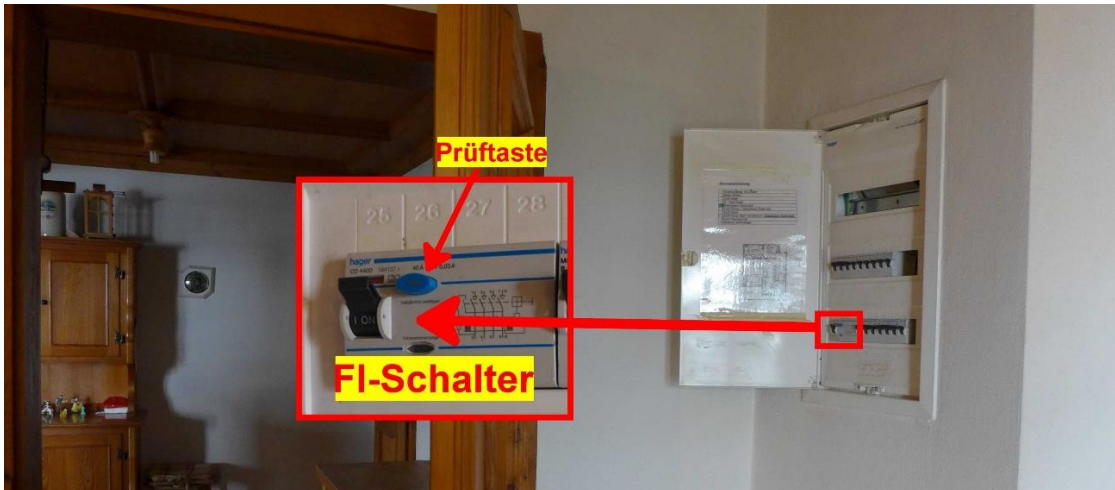


Bild 2: Haupt-Wasserhahn (Keller)

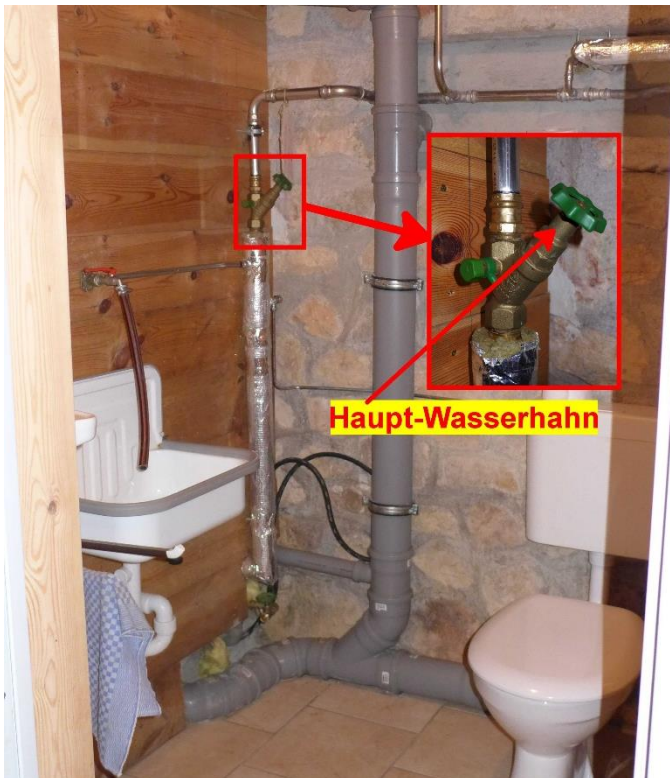


Bild 3: Aschetonne (Keller)

